

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2015/022**freigegeben am **24.02.2015****GB 3**

Sachbearbeiter/in: Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 19.02.2015**Ehemaliges Kioskgebäude und Brunnenanlage am Marktplatz****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.04.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.05.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Brunnenanlage sowie das ehemalige Kioskgebäude am Marktplatz werden abgebrochen. Die Fläche wird nach dem dortigen Muster gepflastert.

Sach- und Rechtslage:

Mit den Sitzungsvorlagen 2009/075 und 2010/187 wurden bereits die Daten im Zusammenhang mit der Unterhaltung und dem Betrieb der Brunnenanlage auf dem Marktplatz dargestellt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde eine abschließende Entscheidung nicht gefällt, da über die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Marktplatzes noch keine Entscheidung gefallen war. Dieses ist bis zum heutigen Tage auch nicht der Fall und wird voraussichtlich auch noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Die Brunnenanlage selbst erfordert auch ohne Betrieb der Wasserspiele nach wie vor Unterhaltungskosten. Hinzu kommt, dass die Brunnenanlage durch ihren Zustand keine Bereicherung für den Marktplatz darstellt, sondern bei Veranstaltungen durchaus eine Fläche sein könnte, die für diese genutzt werden könnte. Dieses gilt auch für den früheren Bereich des Kioskes, der derzeit zur Unterbringung der Residenzort GmbH genutzt wird. So richtig die Entscheidung seinerzeit gewesen ist, dieses Gebäude in zentraler Lage nicht leer stehen zu lassen, so unzureichend ist es allerdings auch für die Unterbringung des Unternehmens. Die Fläche für Unterbringung des Personales ist ungenügend, die sanitären Anlagen entsprechen keinesfalls den Anforderungen.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung über die weitere Gestaltung beziehungsweise Umgestaltung des Marktplatzes wird deshalb vorgeschlagen, die Brunnenanlage sowie das alte Kioskgebäude abzubauen und diese Fläche dann zunächst zu pflastern.

Die Maßnahme sollte zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 erfolgen, da der Zeitraum auch genutzt werden soll, um Unterbringungsmöglichkeiten für die Residenzort GmbH zu finden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Die Kosten werden für den Haushaltsplanentwurf 2016 ermittelt.

Anlagen:

Keine.